

Wien, am Donnerstag, den 22. Mai 1930 Zweite Ausgabe

-----  
Der Stadtschulrat über die neue Reifeprüfungsvorschrift. Der Stadtschulrat für Wien hat am Dienstag in einer Sitzung der II. Abteilung auf Grund eines Dringlichkeitsantrages zu der neuen Reifeprüfungsvorschrift für die Mittelschulen mit folgendem Beschlusse Stellung genommen: Der Stadtschulrat bedauert, dass ihm entgegen der bei wichtigen Regelungen bisher eingehaltenen Gepflogenheit keine Gelegenheit gegeben wurde, zu der neuen Vorschrift vor ihrer Erlassung Stellung zu nehmen; er erklärt, in Uebereinstimmung mit den Forderungen der modernen Pädagogik, dass er eine förmliche Reifeprüfung für die öffentlichen Schüler der Mittelschulen grundsätzlich ablehnen muss. Er stellt fest, dass die neue Regelung gegenüber dem bisherigen Zustand einen ausgesprochenen Rückschritt bedeutet. Die Vermehrung der Gegenstände der mündlichen Prüfung ist eine völlig zwecklose, weder durch praktische Erfahrungen noch durch theoretische Erwägungen zu rechtfertigende Erschwerung des Prüfungsvorganges. Die Drosselung der Hausarbeit, in der der Stadtschulrat, gestützt auf das Urteil seiner zuständigen Fachreferenten, den wertvollsten Bestandteil der gegenwärtig geltenden Reifeprüfung erblickt, bedeutet einen empfindlichen pädagogischen Rückschritt. Schliesslich macht der Stadtschulrat gegen die Bestimmungen über die Zusammensetzung der Prüfungskommissionen verfassungsrechtliche Bedenken geltend.

-----  
Wünsche der Steinindustrie. Am Montag erschienen unter Führung des Gewerkschaftssekretärs, Bürgermeister Leopold Traxler von Mauthausen, die Betriebsräte und Unternehmer der österreichischen Steinindustrie bei Bürgermeister Seitz und trugen ihm ihre Wünsche nach erhöhter Anwendung von Steinpflasterung in Wien vor. Der Bürgermeister nahm die Wünsche entgegen und verwies die Abordnung an die zuständige Magistratsabteilung.

-----  
Plötzlicher Tod einer Wäscherin. Heute um halb 10 Uhr vormittags wurde die 32jährige Aloisia Wahl-Quapil, die von einer Partei des Karl Marxhofes als Wäscherin aufgenommen war, in der Zentralwäschküche der Wohnhausanlage während der Frühstückspause von epileptischen Krämpfen befallen. Der sofort herbeigeholte Arzt konnte nur mehr den Eintritt des Todes infolge Herzschlages feststellen. Mit dem Betrieb der Zentralwäschküche steht der Todesfall in keinem Zusammenhang.